

Muss der Schulträger in NRW nun FFP2- Masken stellen?

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. November 2021 00:41

Der SL muss eine Gefährdungsbeurteilung durchführen. In diesem Zusammenhang muss er auch festlegen, welche Schutzmaßnahmen er für erforderlich hält. Falls er FFP 2 Masken aufgrund der Arbeitssituation für erforderlich hält, müsste er dies dem Träger mitteilen, der dann die entsprechenden Masken liefern muss.

Lt. Schulgesetz ist der SL für alle Arbeitsschutzbefehle zuständig (Achtung der Lehrerrat ist da nach LPVG in der Mitbestimmung!!)